



Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Haushaltsplan 2019

Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2019

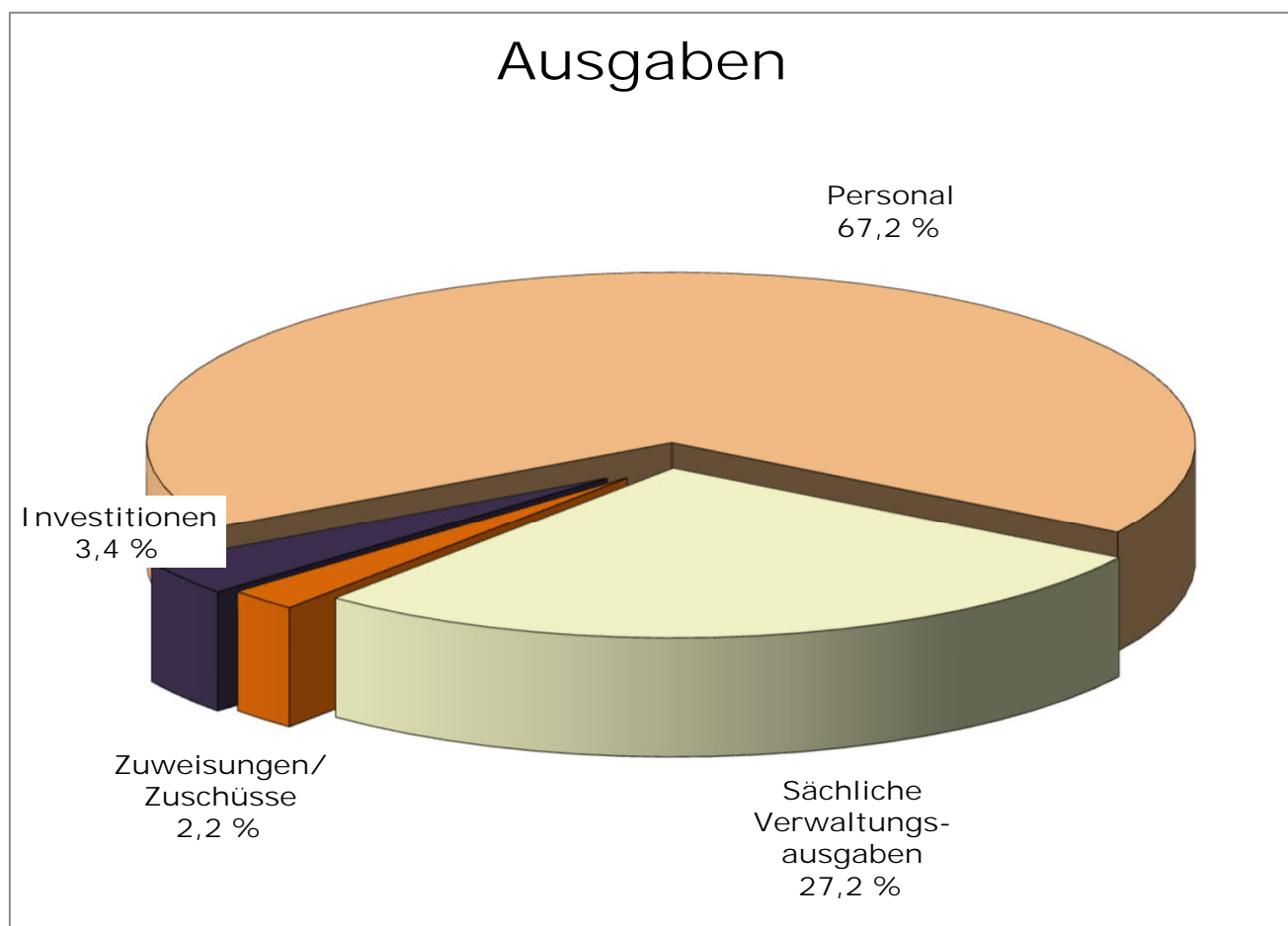
Einnahmen

	1.000 €
Verwaltungseinnahmen	22.484
Übrige Einnahmen	359.563
	<u>382.047</u>

Ausgaben

Personalausgaben	256.809
Sächliche Verwaltungsausgaben	103.952
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.303
Investitionen	12.983
	<u>382.047</u>

Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>
-------------------------------	----------



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	21.802	34.200	22.708
--------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) i.V.m. Nr. 1-3 und 7-9 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.924
2. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V.m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V.m. Nr. 6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.716
3. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V.m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 5 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	221
4. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V.m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1.10 Gebührenverzeichnis (ausländisches Investmentwesen)	2.601
5. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V.m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V.m. Nr. 4.1. und 4.2 Gebührenverzeichnis (inländisches Investmentwesen)	2.005
6. Gebühren nach der Wertpapierprospektgebührenverordnung i.V.m. dem Wertpapierprospektgesetz und der Vermögensanlagen-Verkaufprospektgebührenverordnung i.V.m. dem Vermögensanlagengesetz	9.741
7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG-Gebührenverordnung) i.V.m. § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	630
8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	2.964
Zusammen	<u>21.802</u>

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	150	136	213
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.			
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	15
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	775	640	226
119 99	Vermischte Einnahmen	21	27	5
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6	5	2
161 01	Zinsen	-270	-270	-

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	359.563	309.757	245.677
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres gemäß § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen gemäß § 16m FinDAG zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt gemäß § 16l FinDAG für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Feststellung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums hierzu.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Bereiche

Kredit-, Finanzdienstleistungs-, Zahlungsdienste-, inländisches Investment- und Wagniskapitalbeteiligungswesen	151.625
hiervon entfallen auf	
- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§ 16 e Abs. 1 Nr. 1 FinDAG)	128.445
- Kapitalanlage- und Investmentaktiengesellschaften (§ 16 e Abs. 1 Nr. 4 FinDAG)	19.051
- Leasing-/Factoringunternehmen (§ 16 e Abs. 1 Nr. 2 FinDAG)	4.097
- Abwicklungsanstalten (§ 16e Abs. 1 Nr. 3 FinDAG)	32
Versicherungswesen	90.455
Wertpapierhandel	92.674
hiervon entfallen auf	
- Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 16i Abs. 1 Nr.1 FinDAG)	44.560
- Emittenten (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 16i Abs. 1 Nr. 2 FinDAG)	48.114
Abwicklung	24.809

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
--------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen gem. § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) auf 20 Mio. Euro begrenzt.

Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) wird zugrunde gelegt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

359 01	Entnahme aus Rücklage	-	500	-
--------	-----------------------	---	-----	---

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	13.620
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03 und sowie 526 02 bis zu einer Höhe von 20,1 Mio €.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft kann ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen ist. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt entsprechendes.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe kann von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung ausgebracht werden für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt entsprechendes.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.313	1.258	1.055
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	125.112	109.285	105.144
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	324	390	312
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG.	83.334	69.750	62.499
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4.900	4.735	3.421
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34.329	41.240	26.478
432 57	Versorgungsbezüge Erläuterungen Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Aufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamten. Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamten der bisherigen Aufsichtsämter.	-	-	-
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6.030	5.002	5.684

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	277	180	134
	<p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach SGB V.</p>			
446 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	756	761	568
452 02	Unfallkasse des Bundes	34	33	30
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	400	729	384

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13.979	13.588	11.007
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu 750 T€			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	129	129	92
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.977	8.278	8.678
518 01	Mieten und Pachten Verpflichtungsermächtigung 49.310 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu 2.238 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu 2.238 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu 2.238 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu 2.238 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu 7.632 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu 7.632 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu 7.632 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu 7.632 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu 7.632 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu 2.198 T€	15.835	15.729	14.229
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	380	153	132
525 01	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	1.599	1.695	1.237

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.	459	2.150	125
526 02	Sachverständige Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Kosten der Organisationsentwicklung, Ausgaben für Prüfungen durch Externe sowie für die Einschaltung eines externen Verbraucher-telefons. Verpflichtungsermächtigung 2.320 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu 580 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu 580 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu 580 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu 580 T€	27.095	18.531	1.561
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen Erläuterungen Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Mitglieder der Fachbeiräte haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Sitzungsentschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien.	20	19	17
527 01	Dienstreisen	3.477	3.455	3.206
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	50	55	39
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30	30	23
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	30	30	10

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	26.929	22.645	17.218
	Verpflichtungsermächtigung 1.500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu 1.000 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu 250 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu 250 T€			
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	5	-
	Erläuterungen			
	Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 17.07.2016 (BGBl. I S. 2541) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflicht- arbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.			
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.811	2.450	1.713
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	138	425	201
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abge- geben werden.			
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	577	547	180
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
	Erläuterungen			
	Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 1.427 792 670

546 88 Förderung des Vorschlagwesens 10 10 -

Schuldendienst

561 01 Zinsen für Betriebsmitteldarlehen - - -

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten 270 150 269

Erläuterungen

Gemäß § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleisteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.

Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten.

671 01 Verwaltungskostenerstattung 3.015 3.822 1.548

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Bundesbank	353
2. Hochschule des Bundes	42
3. Bundesverwaltungsamt	1.438
4. Generalzolldirektion Köln	44
5. Generalzolldirektion Freiburg	92
6. EZB	1.046
Zusammen	<u>3.015</u>

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	31	26	19
--------	---	----	----	----

Erläuterungen

Veranschlagt sind u.a. Beiträge für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, für die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit und für die Deutsche SAP Anwendergruppe.

687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	4.987	4.499	3.791
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1.	European Securities and Markets Authority (ESMA)	2.175
2.	European Banking Authority (EBA)	1.102
3.	European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	1.508
4.	International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	105
5.	International Organization of Securities Commissions (IOSCO)	48
6.	International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)	8
7.	International Financial Consumer Protection Network (FinCoNet)	10
8.	Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS)	1
9.	International Network on Financial Education (INFE)	8
10.	International Network of Financial Ombudsman Services (INFO Network)	1
11.	Islamic Financial Services Board (IFSB)	21
	Zusammen	4.987

Ausgaben für Investitionen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	843	1.010	900
--------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung		600 T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2020 bis zu		400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu		200 T€

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €		
712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2.000.000 € im Einzelfall	-	-	-		
811 01	Erwerb von Fahrzeugen	163	184	74		
	Erläuterungen					
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bezeichnung</td> <td style="width: 20%;">1.000 €</td> </tr> </table>	Bezeichnung	1.000 €			
Bezeichnung	1.000 €					
	Neubeschaffung					
	Ersatzbeschaffung	434				
	Zusatzausstattung	15				
	abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung	-286				
	Zusammen	<u>163</u>				
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	451	826	211		
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	11.206	10.149	6.190		
	Verpflichtungsermächtigung	1.750 T€				
	davon fällig:					
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	1.250 T€				
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	250 T€				
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	250 T€				
831 01	Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	320	250	-		
	Besondere Finanzierungsausgaben					
919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-		
	Haushaltsvermerk					
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.					
	Erläuterungen					
	Gem. § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.					

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	22.484	34.738	23.169
Übrige Einnahmen	359.563	310.257	259.297
Gesamteinnahmen	382.047	344.995	282.466

Ausgaben

Personalausgaben	256.809	233.363	205.709
Sächliche Verwaltungsausgaben	103.952	90.716	60.338
Schuldendienst	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.303	8.497	5.627
Ausgaben für Investitionen	12.983	12.419	7.375
Gesamtausgaben	382.047	344.995	279.049

STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 2	29,0	27,0	24,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 16	37,0	37,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	458,0	458,0	244,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
A 14	862,0	855,0	653,0	6,0	-	-	-	4,0	2,0	1,0	2,0	-	-
A 13h	-	-	117,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13g	233,0	230,0	207,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12	308,5	308,5	193,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	227,0	228,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10	-	-	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9g	-	-	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m+Z	29,0	29,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m	66,0	66,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	95,0	95,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	47,0	47,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6e	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2.398,5	2.387,5	1.856,0	10,0	-	-	-	5,0	4,0	3,0	3,0	-	-

Erläuterungen zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2x B 2, 3x A 16, 80x A 15, 38x A 14, 5x A 13g, 43x A 12, 74x A 11, 6x A 9m+Z, 12x A 9m, 43 x A 8,

11 x A 7, 1 x A 6e (Zusammen 318)

Daneben werden 19 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

Haushaltsvermerk:

Folgende Planstellen sind gesperrt:

8x A 15; 5x A14

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des BMF.

Vorlesekräfte für Blinde und besondere Hilfskräfte für schwerbehinderte Beschäftigte im Sinne von § 72 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) SGB IX dürfen bis zur Bewilligung einer entsprechenden Stelle durch den Verwaltungsrat außerhalb des Stellenplans beschäftigt werden.

Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende, per 31.12.2017

Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
427 09	49,0	24,0

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/kw-Vermerke	u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken			+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	-	-	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	11,0	11,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,5	4,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b (alt E 9g)	-	-	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a (alt E 9m)	116,00	116,00	48,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	65,0	65,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,0	41,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	4,5	4,5	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	7,0	7,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	271,0	271,0	589,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 24x E 15, 52x E 14, 49x E 13, 11x E 12, 23x E 11, 23x E 10, 52x E 9b, 10x E 9a, 21x E 8, 15x E 7, 15x E 6, 20x E 5, 3x E 4 (Zusammen: 318)

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitgl. und Vertrauenspersonen der schwerbeh. Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden

Erläuterungen zu den Leerstellen

Leerstellenübersicht			
Bes.-Gr./ E.-Gr.	2019	2018	Erläuterung

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung

A 16	1,0	1,0	EZB
A 15	-	1,0	Weltbank
A 15	4,0	5,0	EZB
A 15	1,0	1,0	EIOPA
A 15	1,0	1,0	Europäischer Rechnungshof
A 14	1,0	1,0	EU-Parlament
A 14	19,0	16,0	EZB
A 14	2,0	2,0	EU-Kommission
A 14	2,0	1,0	EBA
A 14	1,0	1,0	EIOPA
A 14	1,0	1,0	ESMA
A 14	4,0	4,0	SRB
A 14	1,0	1,0	Europäischer Rechnungshof
A 14	1,0	1,0	GIZ
A 14	1,0	-	Land Sachsen-Anhalt
A 14	1,0	1,0	Land Thüringen
A 14	1,0	-	OLG Düsseldorf
A 13h	1,0	1,0	EZB
A 13h	1,0	1,0	ESMA
A 13h	1,0	1,0	SRB
A 13g	1,0	1,0	ESMA
A 13g	1,0	1,0	Land Thüringen
A12	2,0	-	EZB
A 11	3,0	2,0	EZB
A 10	1,0	3,0	EZB
A 9g	1,0	-	EZB
A 9g	-	1,0	IWF
A 9m	1,0	-	BMI

Zusammen 55,0 49,0

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen 44,0 36,0 gem. §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, §§ 9 Abs. 3, 13 Abs. 1 SUrlV

3. Sonstige

A 15	1,0	-	BMF
A 14	4,0	2,0	BMJV
A 14	6,0	6,0	BMF
A 14	1,0	1,0	BMG
A 14	1,0	-	BMAS
A 14	1,0	-	BMWi
A 13h	-	1,0	BMF
A13g	1,0	-	BMF
A 12	1,0	-	BMF

Zusammen 16,0 10,0

Gesamt 115,0 95,0

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung

E 14	1,0	1,0	EZB
E 13	1,0	1,0	EZB
E 13	1,0	1,0	EU-Kommission

Zusammen 3,0 3,0

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen 12,0 9,0 2.1 gem. § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG

Gesamt 15,0 12,0

Insgesamt 130,0 107,0

Übersicht der ku - und kw- Vermerke

Bes.-Gr./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan-) stellen			
Zu Titel 422 01					
			1.	kw	
A 15	7,0		8,0	1.1 31.12.2020	Wegfall des Vermerks
A 14	-		20,5	31.12.2020	Wegfall des Vermerks
A 11	1,0		6,0	31.12.2020	Wegfall des Vermerks
A 8	-		2,0	31.12.2020	Wegfall des Vermerks
A 7	-		3,0	31.12.2020	Wegfall des Vermerks
Zusammen	8,0	-	39,5		
A 15	12,0		12,0	1.2 31.12.2019	
				1.3	mit Rückkehr der Inhaberin/des Inhabers zur BaFin
A 15	4,0	4,0	4,0		Neue Planstelle; Wirksamwerden des Vermerks
A 14	14,0	14,0	12,0		Neue Planstellen; Wirksamwerden des Vermerks
A 13g	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen	18,0	18,0	17,0		
Gesamt	38,0	18,0	68,5		

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

1	Beamtinnen und Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.398,5	2.387,5	271,0	271,0	2.669,5	2.658,5
Leerstellen	115,0	95,0	15,0	12,0	130,0	107,0